



**Stand 13.03.2015**

## **KONKORDATSKOMMISSION BETREFFEND Der SICHERHEITSUNTERNEHMEN (DIE KONKORDATSKOMMISSION)**

### **Richtlinien**

**vom 23. September 2004**

**betreffend die Bewilligung für den Einsatz von Hunden durch das Sicherheitspersonal**

### **DIE KONKORDATSKOMMISSION**

gestützt auf die Artikel 7, 10a und 28 Abs. 1 des Konkordats  
vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen  
(das Konkordat)

**beschliesst**

**folgende RICHTLINIEN :**

#### **I. BEWILLIGUNG**

1. Die Bewilligung für den Einsatz von Hunden bei der Ausübung von Tätigkeiten, die im Konkordat geregelt sind, setzt das Bestehen eines Eignungstests voraus (vgl. Art. 10a des Konkordats) (vgl. Ziff. II weiter unten)
2. Die Bewilligung wird auf Gesuch des Sicherheitsunternehmens dem Hundeführer erteilt. Der Hundeführer muss ein von einem Sicherheitsunternehmen gemäss dem Konkordat angestellter Sicherheitsagent sein.
3. Die Bewilligung ist für 4 Jahre gültig (vgl. Art. 12 Abs. 1 des Konkordats). Vorbehalten bleibt Ziff. 5 weiter unten.

Der ausgehändigte konkordatsrechtliche Ausweis enthält insbesondere den Namen des Hundeführers und des Hundes. Er wird alle 2 Jahre, einmal nach bestandem Grundtest und danach nach dem Kontrolltest, ausgehändigt. Es wird nur der Ausweis nach dem Grundtest in Rechnung gestellt.

4. Es ist verboten, während des hängigen Bewilligungsverfahrens einen Hund einzusetzen.

5. a) Innert 2 Jahren nach Erteilung der Bewilligung wird von der zuständigen Behörde ein Kontrolltest durchgeführt (Bewilligung mit Auflage; vgl. Art. 12 Abs. 4 des Konkordats).<sup>3</sup> Bei Nichtbestehen des Tests wird die Bewilligung widerrufen.  
  
b) Jedes Mal, wenn die Umstände (Klagen, ...) aufzeigen, dass der Hund oder sein Führer nicht mehr in der Lage sind, die in Artikel 10a Abs. 2 des Konkordats vorgesehenen Pflichten zu erfüllen, wird von der zuständigen Behörde ein Kontrolltest organisiert. Bei Nichtbestehen des Tests wird die Bewilligung widerrufen.
6. Die Sicherheitsunternehmen liefern der zuständigen Behörde einmal jährlich und bei jeder Veränderung mittels des diesbezüglichen Formulars eine Liste über ihren Hundbestand.
7. Die erteilte Bewilligung kann einerseits in den Registern, die die Kantone in Anwendung der Bundesgesetzgebung über die Tierseuchen führen und andererseits auf dem Hunderausweis, gemäss kantonalem Recht, eingetragen werden.

## II. EIGNUNGSTEST

---

### A. Allgemeines

#### 1. Testantritt

- 1.1 Der Hund muss gemäss den Bestimmungen der Tierseuchengesetzgebung (Mikrochip) und den kantonalen Spezialgesetzgebungen identifiziert werden.

Der Kandidat tritt mit dem Hunderausweis und dem Impfausweis für den Hund, der über die sanitäre Betreuung des Tieres Auskunft gibt, an.

- 1.2 Der Hund, der getestet werden soll, muss mindestens 14 Monate alt sein.
- 1.3 Der Hund trägt ein starkes Halsband. Es dürfen keine Zwangsgeräte verwendet werden.
- 1.4 Ängstliche Hunde werden nicht zum Test zugelassen. Dasselbe gilt für Hunde, die offensichtlich aggressiv sind.

#### 2. Verhalten des Hundes und des Hundeführers während des Tests

- 2.1 Während des Tests hat der Hundeführer seinen Hund in gebührender Weise zu behandeln. Jedwede Gewalthandlung hat seinen unverzüglichen Ausschluss zur Folge. Dasselbe gilt im Falle von Betrug.
- 2.2 Auf dem Übungsgelände sind die Hunde an der Leine zu halten.
- 2.3 Der Hundeführer meldet sich beim Richter vor und nach jeder Aufgabe, wobei der Hund angeleint ist und die Grundposition einnimmt.
- 2.4a) In der Grundposition sitzt der Hund gerade und in aufrechter Stellung am linken Fuss des Hundeführers. Er darf nicht auf die Seite kippen.  
  
b) In der Position Sitz hat der Hund eine aufrechte Stellung einzunehmen; die Vorderläufe sind in senkrechter Position. Er darf nicht auf die Seite kippen.

c) In der Position Platz nimmt der Hund die Sphinxstellung ein.

### **3. Erneuerung des Tests**

Der Hundeführeranwärter, der den Test nicht besteht, kann diesen wiederholen. Nach dem dritten Misserfolg kann er den Test nicht mehr ablegen.

### **4. Information betreffend die Testresultate**

Die Zustellung einer Kopie des Bewertungsblattes erfolgt an:

- a) den Hundeführer;
- b) gegebenenfalls das Sicherheitsunternehmen, bei welchem der Hundeführer angestellt ist;
- c) die zuständige Behörde in allen Konkordatskantonen.

### **5. Organisation des Tests**

Die zuständigen Behörden der Konkordatskantone organisieren den Eignungstest und die Kontrolltests. Die Tests werden mindestens alle 2 Monate in einem von der Konkordatskommission festgelegten Turnus in einem Konkordatskanton organisiert.

Die für die Hundestaffeln verantwortlichen Personen setzen jährlich die Daten der Eignungstests fest und teilen diese dem Sekretär der Konkordatskommission mit, der diese Information an die Mitglieder der Kommission weiterleitet.

## **B. Test**

### **1. Unterordnung / Führigkeit**

1.0 *In allen Phasen werden die Kommandos vom Prüfungsrichter gegeben.*

#### **1.1 Leinenführigkeit** 10 Punkte

Der an einem Halsband angeleinte Diensthund muss dem Hundeführer willig und freudig<sup>4</sup> folgen, wobei die Leine locker sein muss und die Schulter des Hundes sich dauernd in Höhe des linken Knies des Hundeführers zu befinden hat. Die Leine kann mit der linken oder der rechten Hand gehalten werden. Bei jedem Anhalten hat sich der Diensthund parallel zum Hundeführer und dicht neben dessen linken Fuss zu setzen, Schulter auf Höhe des linken Knies des Hundeführers (Grundposition).

Ausführung im Normalschritt mit einem Richtungswechsel nach links, einem Richtungswechsel nach rechts, einer Kehrtwendung nach links, einer Kehrtwendung nach rechts sowie zwei Anhalten.

Bei jedem Start, Halt und Richtungswechsel ist ein Hörzeichen erlaubt.

#### **1.2 Freifolge** 10 Punkte

Wie beschrieben unter Leinenführigkeit.

#### **1.3 Sitz, Platz** 10 Punkte

Zunächst in paralleler Stellung zum Hundeführer, an dessen linken Fuss, hernach in Frontstellung zu diesem hat der abgeleinte Diensthund jeweils einmal die Position Platz und die Position Sitz einzunehmen.

Der Prüfungsrichter erteilt seine Befehle per Sichtzeichen. Der Hundeführer darf für jede Übungsfolge ein Hörzeichen abgeben.

Der Hundeführer darf gleichzeitig mit dem Abrufen des Diensthundes in die Frontstellung sein rechtes Bein spreizen. Wenn der Hundeführer die Grundposition wieder einnimmt, darf er entweder das linke oder das rechte Bein zum anderen Bein heranziehen. Abgesehen von dieser Bewegung hat er völlig ruhig zu stehen.

#### **1.4 Reaktion bei Schussabgabe** 10 Punkte

Der Hundeführer und sein abgeleiteter Diensthund entfernen sich vom Prüfungsrichter. In einer Entfernung von ca. 25 Metern wird ein Schuss abgegeben. Der Diensthund muss neben dem Hundeführer verbleiben. Beim Start ist ein Hörzeichen erlaubt.

#### **1.5 Durchqueren einer Personengruppe** 20 Punkte

Der Hundeführer meldet sich mit angeleintem Diensthund beim Prüfungsrichter; er leint den Diensthund ab. In einer Entfernung von ca. zehn Metern hält sich eine Gruppe von vier Personen auf, die in lockerer Haltung in einem Abstand von jeweils einem Meter nebeneinander auf einer Linie stehen.

Auf Anordnung des Prüfungsrichters bewegt sich der Hundeführer mit dem Diensthund in Richtung Personengruppe, durchquert diese ungefähr in der Mitte und schreitet fünf Meter weiter, macht eine Kehrtwendung, durchquert erneut die Gruppe und schreitet bis zum Prüfungsrichter.

Wie beschrieben unter "Freifolge" muss der Diensthund dicht neben dem Hundeführer gehen; er darf kein ängstliches oder aggressives Verhalten aufzeigen.

Bei Start und Kehrtwendung ist jeweils ein Hörzeichen erlaubt.

## 1.6 Heranrufen und Ablenkung

20 Punkte

Der Hundeführer lässt den Diensthund sich frei bewegen, während er sich zur obgenannten Personengruppe begibt. Eine Person ruft den Diensthund ein einziges Mal mit deutlicher Stimme. Nach diesem Ablenkungsversuch hält der Hundeführer an und ruft den Diensthund heran; dieser muss unverzüglich gehorchen und sich an die linke Seite des Hundeführers setzen.

Ein Hörzeichen ist erlaubt bei Freistellung und bei Heranrufen des Diensthundes sowie für dessen Kommandieren in die Grundposition.

## 1.7 Frei ablegen

10 Punkte

Der Hundeführer bringt seinen nicht angeleiteten Diensthund an die vorgeschriebene Stelle und lässt ihn die Position Platz einnehmen. Danach entfernt er sich in Blickrichtung des Diensthundes, bis er ausserhalb dessen Sichtweite ist. Der Diensthund muss ohne zu bellen in der Position Platz verbleiben, bis der Hundeführer ihn nach 5 Minuten holt.

Nachdem der Hundeführer sich vom Diensthund entfernt hat, darf er nichts unternehmen, das den Diensthund beeinflussen könnte. Diensthunde, die dem Hundeführer folgen, werden angeleint und weggeführt. Die Zeitabnahme beginnt, sobald sich der Hundeführer vom Diensthund entfernt. Nach Rückkehr des Hundeführers ist die Übung erst beendet, wenn der Diensthund auf Kommando des Prüfungsrichters die Position Sitz wieder eingenommen hat.

Werden mehrere Hunde gleichzeitig getestet, erfolgen die Übungen in Gruppen mit höchstens acht Hunden, die je mindestens 6 Meter voneinander entfernt sind (Minimum zwei Hunde).

Ein Hörzeichen ist erlaubt für das Kommandieren des Hundes in die Position Platz, beim Weggehen des Hundeführers und für das Kommandieren in die Position Sitz.

## 1.8 Fehler des Hundeführers und Verhalten

10 Punkte

Der Hundeführer muss das Reglement kennen. Er hat gegenüber seinem Diensthund ein sicheres, bestimmtes und korrektes Verhalten an den Tag zu legen.

Der Diensthund darf sich während den Übungen nicht versäubern.

## 2. Schutzaufgaben

In den Schutzaufgaben ist der „Scheintäter“ mit einem Costume (Franzosenjacke und Franzosenhosen) ausgerüstet.

Während der gesamten Übung ist der Diensthund abgeleint.

### 2.1 Angriff auf den Hundeführer

40 Punkte

Wie unter "Leinenführigkeit" beschrieben, legt der Hundeführer mit seinem frei laufenden Diensthund eine Distanz von zwanzig Metern in Richtung des fünf Meter weiter seitlich liegenden Verstecks, hinter dem sich der Angreifer befindet, zurück. Auf Anordnung der Prüfungsrichters halten der Hundeführer und sein Diensthund auf Höhe des Verstecks an. Der Diensthund muss die sitzende Position (Grundposition) einnehmen.

Auf Anordnung des Prüfungsrichters taucht der Scheintäter aus seinem Versteck auf und greift den Hundeführer von vorne an.

Der Diensthund muss sich sofort dazwischenwerfen und den Scheintäter entschieden fassen und darf ihn erst auf Befehl des Hundeführers wieder loslassen. Für die Phasen des Auslassens darf der Hundeführer auf Anweisung des

Prüfungsrichters höchstens 3 Befehle geben. Hat der Diensthund nach diesen Befehlen nicht losgelassen, so wird die Aufgabe abgebrochen. Der Hundeführer gibt das Kommando Loslassen erst nach entsprechendem Sichtzeichen des Prüfungsrichters.

Während der ganzen Übung versucht der Angreifer, den Diensthund mit Abschüttelbewegungen zum Loslassen zu bringen.

Nachdem der Diensthund den Angreifer losgelassen hat, muss er diesen bewachen. Ein Hörzeichen ist erlaubt für den Start, das Kommandieren in die Position Sitz, das Zufassen und das Loslassen des Angreifers.

## **2.2 Flucht des Angreifers**

40 Punkte

Nach 5 Sekunden unternimmt der Angreifer auf Anordnung des Prüfungsrichters einen Fluchtversuch. Der Diensthund muss unverzüglich und entschieden zur Vereitelung der Flucht den Schutzärmel (wenn ein solcher verwendet wird) oder eine beliebige Stelle der Franzosenjacke fassen und darf nur auf Kommando des Hundeführers loslassen. Dieser gibt den Befehl erst nach entsprechendem Sichtzeichen des Prüfungsrichters. Nachdem der Diensthund losgelassen hat, muss er den Angreifer aufmerksam bewachen. Für das Zufassen, das Loslassen und die Bewachung des Angreifers ist ein Hörzeichen erlaubt.

## **2.3 Rückrufen und Führigkeit**

20 Punkte

Während der Diensthund auf Kommando des Prüfungsrichters den Angreifer bewacht,

nähert sich der Hundeführer bis auf eine Distanz von drei Metern und bereitet sich für die Führung des Diensthundes vor. Währenddessen muss der Diensthund den Angreifer weiterhin aufmerksam bewachen und darf diesen nicht berühren. Auf Anordnung des Prüfungsrichters ruft der Hundeführer seinen Diensthund bei Fuss. Auf Anordnung des Prüfungsrichters führt der Hundeführer seinen Diensthund über eine Distanz ca. zehn Metern.

Für die Bewachung, für das bei Bei-Fuss-Nehmen des Diensthundes, für den Start und das Anhalten des Angreifers ist jeweils ein Hörzeichen erlaubt.

## **Zusätzliches Modul Z1 zur Konkordatsprüfung**

### **Z1 Umweltverträglichkeit**

Erfolg

#### **Allgemeines:**

Die nachfolgenden Übungen finden ausserhalb des Übungsgeländes in einem geeigneten Umfeld oder einer Ortschaft statt. Der Prüfungsrichter legt mit dem Prüfungsleiter fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Strassen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Leistungsanforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden.

Punkte werden für die einzelnen Übungen des Teiles Z1 nicht vergeben. Für das Bestehen dieser Prüfungsabteilung ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/ Öffentlichkeit (Umweltverträglichkeit) bewegenden Diensthund massgeblich.

Die nachfolgend beschriebenen Übungen sind Anregungen und können durch den Prüfungsrichter individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Prüfungsrichter ist berechtigt, bei Zweifeln in der Beurteilung der Diensthunde Übungen zu wiederholen bzw. zu variieren.

#### **Z1.1 Unbefangenheitsprobe:**

Vor der Zulassung zur Prüfung sind die gemeldeten Diensthunde einer Unbefangenheitsüberprüfung zu unterziehen, bei der auch die Identität durch Kontrolle der Chip-Nummern erfolgt. Diensthunde, die nicht identifizierbar sind, haben keine Startberechtigung in einer Prüfung. Die Beurteilung der Unbefangenheit erfolgt auch während der gesamten Prüfung.

Diensthunde, die bereits die Unbefangenheitsprobe nicht bestehen, sind vom weiteren Prüfungsverlauf auszuschliessen (=Z1 nicht erfüllt).

## **Z1.2 Begegnung mit Personengruppe:**

Auf Anweisung des Prüfungsrichters begeht der Hundeführer mit seinem angeleiteten Diensthund einen angewiesenen Strassenabschnitt auf dem Gehweg. Der Prüfungsrichter folgt dem Team in angemessener Entfernung.

Der Diensthund soll an der linken Seite des Hundeführers an locker durchhängender Leine - mit der Schulter auf Kniehöhe des Hundeführers - willig folgen.

Dem Fussgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Diensthund gleichgültig zu verhalten.

*Definition der Übung, falls die Prüfung nicht im urbanen Gebiet erfolgt:*

Auf seinem Weg wird der Hundeführer von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) geschnitten. Der Hund hat sich neutral und unbeeindruckt zu zeigen.

Hundeführer und Diensthund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, von welcher eine Person den Hundeführer anspricht und mit Handschlag begrüsst. Der Diensthund hat auf Anweisung durch den Hundeführer neben ihm zu sitzen oder zu liegen und hat sich während der kurzen Unterhaltung ruhig zu verhalten.

## **Z1.3 Begegnung mit Autos:**

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Diensthund an mehreren Autos vorbei.

*Definition der Übung, falls die Prüfung nicht im urbanen Gebiet erfolgt:*

Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während Hundeführer und Diensthund weitergehen, hält weiteres Auto neben ihnen an. Die Fensterscheibe wird herunter gedreht und der Hundeführer um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Diensthund auf Anweisung des Hundeführers zu sitzen oder zu liegen.

Der Diensthund hat sich ruhig und unbeeindruckt gegenüber Autos und allen Verkehrsgläuschen zu zeigen.

## **Z1.4 Begegnung mit Joggern oder Inlineskater:**

Der Hundeführer geht mit seinem angeleiteten Diensthund einen ruhigen Weg entlang.

*Definition der Übung, falls die Prüfung nicht im urbanen Gebiet erfolgt:*

Mindestens zwei Jogger überholen ihn, ohne das Tempo zu vermindern. Haben sich die Jogger entfernt, kommen dem Hundeführer und Diensthund erneut Jogger entgegen und laufen an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Anstelle der Jogger können auch ein oder zwei Inlineskater den Hundeführer und Diensthund überholen und ihnen wieder entgegenkommen.

Der Diensthund muss nicht korrekt bei Fuss gehen, darf die überholenden bzw. entgegenkommenden Personen jedoch nicht belästigen. Es ist statthaft, dass der Hundeführer seinen Diensthund während der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringt.

## **Z1.5 Begegnung mit anderen Hunden:**

Beim Überholen und Entgegenkommen eines Hundeführers mit dessen Hund hat sich der Diensthund neutral zu verhalten. Der Hundeführer kann das Hörzeichen für „Fuss gehen“ wiederholen oder den Diensthund bei der Begegnung in die Sitz- oder Platzposition bringen.



## C. Bewertung

### 1. Allgemeines

- 1.1 Der Hund wird von zwei Polizeihundeführern bewertet. Mindestens einer davon muss im Besitz eines Expertendiploms des SPV sein.
- 1.2 Anhand der Testergebnisse soll bewertet werden, ob der Hund für den Einsatz in privater oder öffentlicher Umgebung geeignet ist. Mit dem Bewertungssystem werden der Hund und der Hundeführer bewertet (Eignung oder Nichteignung für dienstlichen Einsatz). Dieses bezweckt ausserdem den klaren Ausschluss von Hunden, die die erforderlichen Mindeststufen nicht erreichen.

### 2. Punkteberechnung/ Testergebnis

Unterordnung/ Führigkeit:	Minimum 70 Punkte, Übung bestanden
Schutzaufgaben:	Minimum 70 Punkte, Übung bestanden
Umweltverträglichkeit	Erfolg
Gebäudedurchsuchung	Erfolg

#### 1 ***Unterordnung (auf Kommandos)***

	Maximum	Abzüge	Ergebnis
1.1 Leinenführigkeit	10		
1.2 Freifolge	10		
1.3 Sitz, Platz	10		
1.4 Reaktion bei Schussabgabe	10		
1.5 Durchqueren einer Personengruppe	20		
1.6 Heranrufen und Ablenkung	20		
1.7 Frei ablegen	10		
1.8 Fehler des Hundeführers und Verhalten	10		

Zwischentotal 

--	--

#### 2 ***Schutzaufgaben***

2.1 <u>Angriff auf den Hundeführer</u> Bei-Fuss-Gehen Zufassen und Einsatz Loslassen	10		
	10		
	20		
2.2 <u>Flucht des Angreifers</u> Zufassen und Einsatz Loslassen Aufmerksamkeit	10		
	20		
	10		
2.3 <u>Rückrufen und Führigkeit</u> Rückrufen Führigkeit	10		
	10		

Zwischentotal 

--	--

**Total auf Maximum 200**

--	--

Z1

**Umweltverträglichkeit**

Maximum	Abzüge	Ergebnis
---------	--------	----------

Z1.1

Unbefangenheitsprobe

Z1.2

Begegnung mit Personengruppe

Z1.3

Begegnung mit Autos

Z1.4

Begegnung mit Jogger oder Inlineskater

Z1.5

Begegnung mit anderen Hunden

Erfolg
--------

Z2

**Gebäudedurchsuchung**

Maximum	Abzüge	Ergebnis
---------	--------	----------

Z1.1

Suchen, Stellen, Verbellen,

Eindringverhalte

Z1.2

Scheintäter (Erfolg)

Erfolg
--------